

Anhang B / Merkblatt für Mindestanforderungen an Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

(ausgenommen Tätigkeiten mit Einsatz ausschließlich in Verwaltungsgebäuden sowie PSA – freien Arbeitsbereichen)

Allgemeiner Mindeststandard:

Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 / S3

Sicherheitshelm nach DIN EN 397

Schutzbrille nach DIN EN 166

Hinweis: In den Arbeitsbereichen, in denen das Tragen des Kopfschutzes (Sicherheitshelm) vorgeschrieben ist, ist das Tragen der Schutzbrille ebenfalls obligatorisch.

Arbeitsanzug nach



Zusätzlich für Tätigkeiten mit Funken, offenem Feuer, hohen Temperaturen, Chemikalien oder Elektrischen Gefahren:

Arbeitsanzug nach



Für Tätigkeiten bei Klimatischen Einflüssen:

Arbeitsanzug nach



Weitere Anforderungen an Persönliche Schutzausrüstung können sich durch die Arbeitsaufgabe selber, oder besondere Umgebungsbedingungen ergeben, und sind im Zuge einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Die oben angegebenen Anforderungen beziehen sich lediglich auf die Gefahren, die von der betrieblichen Umgebung ausgehen und beziehen keine Beurteilung einzelner Tätigkeiten mit ein.